

Gemeinderat

knüpft oder teilweise integriert werden. Damit kann auch die Anforderung an ein einheitliches Erscheinungsbild aufgrund des neuen CD/CI erfüllt werden.

Es sprechen einige weitere Gründe für eine Neuerstellung der Websites:

- Die momentane Nutzer/-innenführung entspricht nicht mehr einem zeitgemässen Aufbau. Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich auf der Website einfach zurechtfinden, ohne wissen zu müssen welche Dienstleistungen wo erbracht werden;
- Eine moderne „Such-Funktion“ ist elementar und die Integration eines Chatbots macht eine neue Website noch nutzerorientierter;
- Die Vereinheitlichung der verschiedenen Websites, jedoch einzeln ausbau- und bedienbar, wird ermöglicht;
- Schnittstellen zu bestehenden im Einsatz stehenden ICT-Anwendungen sollten zwingend für diverse E-Government-Dienstleistungen eingerichtet werden können.

Für die Umsetzung von zeitgemässen und modernen sowie interaktiven Websites ist eine Neuerstellung unumgänglich.

Kosten

Das TP ICT rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST):

Bezeichnung	Betrag CHF
Neuerstellung Websites	100'000.00
Kosten total inkl. MWST	100'000.00
<i>davon gebundene Ausgaben</i>	<i>0.00</i>
<i>davon neue Ausgaben</i>	<i>100'000.00</i>
Neue Ausgabe inkl. MWST	100'000.00

Im Budget 2021 sind CHF 100'000.00 (Konto 10122.5200.00 INV00205 Neuerstellung Webpage) enthalten.

Zudem fallen geschätzte jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 20'000.00 an, welche zum Teil bereits bestehende jährlich wiederkehrende Kosten ablösen. Diese sind bereits jährlich budgetiert und auch im Budget 2022 enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Übrige immaterielle Anlagen	5	100'000.00	20'000.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		50'000.00	550.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			20'550.00

Gemeinderat

Arbeitsvergabe

Das TP ICT befindet sich momentan auf der Suche nach einem/einer entsprechenden Website-Betreiber/in und ist kurz vor Abschluss. Das TP ICT soll ermächtigt werden, die entsprechenden Arbeitsvergaben selbstständig, unter Berücksichtigung der entsprechenden vorgesehenen Kosten, zu erteilen.

Gemäss Anhang 2 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, können Dienstleistungen bis zum Auftragswert von unter CHF 150'000.00 exkl. MWST, im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Termine

Die Aufschaltung der neuen Websites der Gemeindeverwaltung und der Schule sollen per 1. Januar 2022 erfolgen. Aufgrund der sehr knappen Zeitverhältnisse muss der Projektstart vor den Sommerferien erfolgen, damit der/die Betreiber/in diese Zeit nutzen kann, um den technischen und grafischen Aufbau voranzutreiben.

Die Aufschaltung der neuen Websites des Zentrums Breitenhof und der Gemeindewerke erfolgen gestaffelt.

Erwägungen

Gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Genehmigung von einmaligen Ausgaben im Rahmen des Budgets bis CHF 200'000.00 im Einzelfall beim Gemeinderat.

Gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. b der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Rahmen des Budgets bis CHF 30'000.00 im Einzelfall beim Gemeinderat.

Beschluss

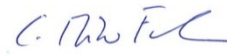
1. Für die Neuerstellung der Websites wird eine neue Ausgabe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 10122.5200.00 INV00205, genehmigt.
2. Für die Websites werden jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. zulasten der laufenden Rechnung, Konto Nr. 10122.3133.00, Informatik-Nutzungsaufwand, genehmigt.
3. Das TP ICT des Projektes Einheitsgemeinde Rüti wird ermächtigt und beauftragt:
 - 3.1 Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 3.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss des Projektes die Abrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderat

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- TP ICT Einheitsgemeinde Rüti
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Einheitsgemeinde Rüti - Neuerstellung Websites - neue Ausgabe - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 13. Juli 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber